

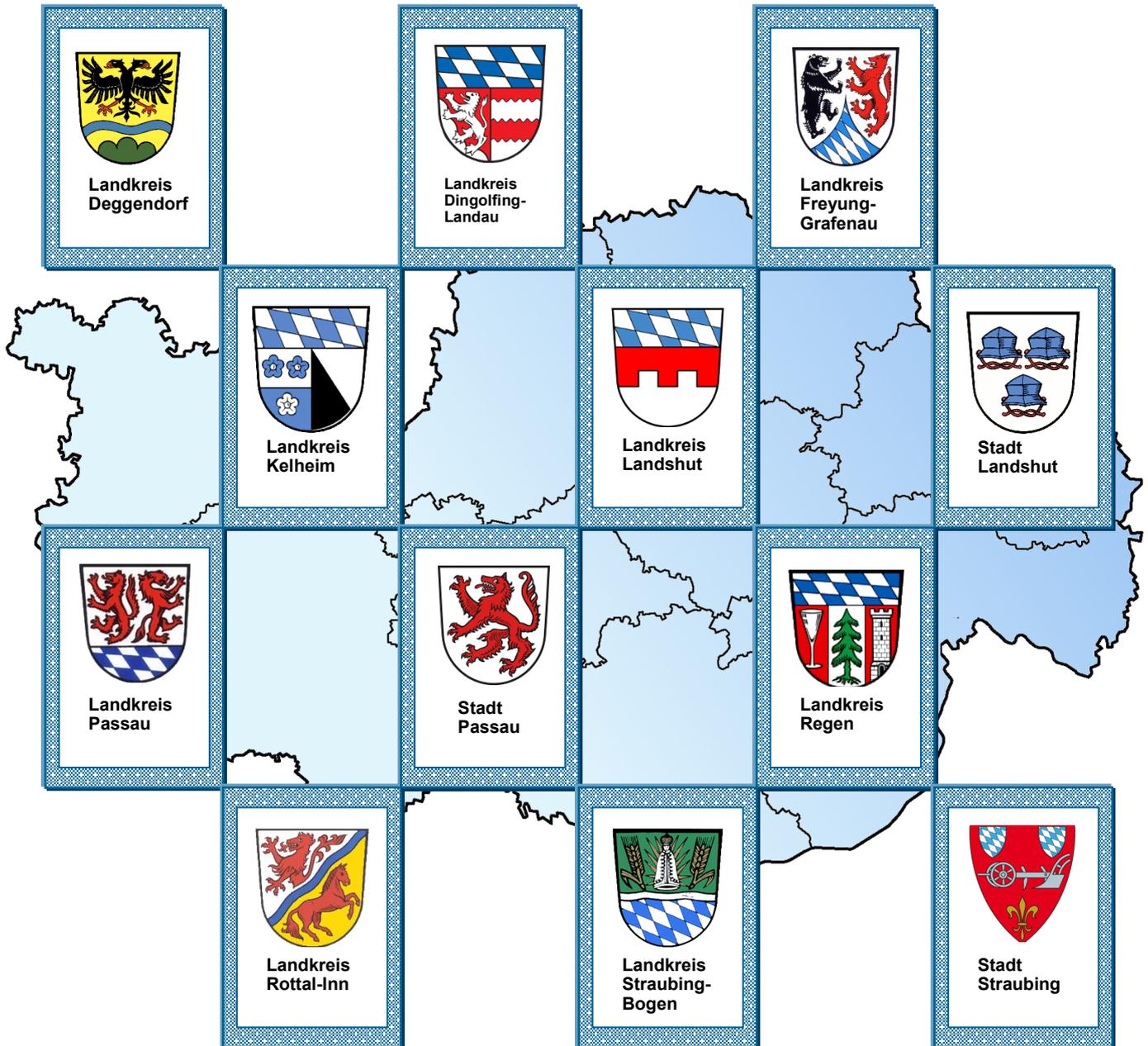


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Sonderausgabe Juni

Juni 2019



Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Informationstechnik (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen, Informationstechnische Bildung) neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Informationstechnik und Werken/Technik;
- ggf. Unterricht mit geringem Umfang im erziehungswissenschaftlichen Bereich der Fachausbildung sowie im Fachbereich Kunst bzw. Sport.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer/Fachlehrerin in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport bzw. Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten in der Informations- und Kommunikationstechnik;
- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- weitergehende Kenntnisse bzw. Berufsvorbildung in technisch-wirtschaftlichen Berufsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

gez.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.